

Das Kreuz im Schweizerwappen

Autor(en): **Münger, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **34 (1930-1931)**

Heft 21

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-672265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kreuz im Schweizerwappen.

Von Dr. h. c. R. Münger †, Bern.

Das Wappenwesen mit seinen Zeichen gehört nicht in dem Sinne der Vergangenheit an, daß es als unzeitgemäß der Vergessenheit überantwortet werden dürfte, so wenig als die Träger neuer Kunstepochen die Tradition, das heißt die Verbindung mit dem gewaltigen künstlerischen Schaffen der Vergangenheit, zerreißen zu wollen sich einbilden dürfen.

Wäre das Wappen ein bloßes Standeszeichen gewesen, vornehmlich des Adels, so müßte es im Zeitalter der Demokratie verschwinden oder doch ein kümmerliches Scheinleben führen. Es war aber von Anfang an etwas ganz anderes als ein Standesabzeichen. Das Wappen war ursprünglich ein praktischer Behelf, in erster Linie zu Kriegszwecken. Diese Zweckbestimmung hat sich selbständig, neben derjenigen des Adelswappens entwickelt und ihre Geltung während Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag behalten.

Das Wappen ist nichts anderes als ein seit uralten Zeiten verwendetes, auf weite Entfernung sichtbar sein sollendes Zeichen der Kriegsvölker zum Zweck der gegenseitigen Kenntlichmachung.

Stellen wir uns einmal einen jener Kriegszüge des Mittelalters oder auch des Altertums vor: Heere zu Pferd und zu Fuß, mit Troß und Wagen, auf sehr verbrauchten oder gar nicht vorhandenen Straßen. Denken wir an die Schlachten des Mittelalters, wo ein Heer aus so und so vielen Rittern mit ihren Reifigen und Knappen bestand. Bei der damaligen Kampfweise war eine Schlacht nichts anderes als eine unabsehbare Vielheit von Einzelweikämpfen. Wie sollte da ein Herr die ihm zugehörigen Knechte, und wie sollten letztere ihren Herrn im Staub und Gewühl wiederfinden, wenn sie sich nicht durch Zeichen gegenseitig erkennbar machten? Durch Zeichen auf den Kleidern, Schildern, Fähnlein? Das scheint so einfach und einleuchtend zu sein, daß ich glaube, die Sitte habe seit dem Altertum gar nie zu bestehen aufgehört, und erst die Not der Kreuzzüge habe sie dann nach und nach in ein endgültig festgelegtes klares, gefekmäßiges System gebracht. Aus dem Altertum kennt man die mit allerlei rein heraldisch dargestellten Tieren (Schlangen, Ebern, Stieren, Löwen usw.) auf weite Sicht klar erkennbar gemachten Schilde der griechischen Helden, ferner die Fahnen, Adler und andern Feld-

zeichen der Römer. Es würde sich, wenn man der Sache wissenschaftlich auf den Grund ginge, sicherlich der kontinuierliche Zug finden, der das weithin sichtbare Erkennungszeichen zur Notwendigkeit machte. Und bis in die allerneueste Zeit läßt sich die praktische Notwendigkeit des heraldischen Zeichens nachweisen. Die Fahnen, Flaggen, Wappen usw. sind denn auch keineswegs der modernen Zeit zuliebe abgeschafft worden.

Es gilt als sicher bezeugt, daß die Eidgenossen vor der Schlacht bei Laupen verabredeten, sich durch weiße Kreuze, die ein jeder vom Höchsten bis zum Geringsten auf seinen Kleidern anbringen sollte, kenntlich zu machen. Warum? Weil sie fürchteten, sich im Gewühl der Schlacht zu verlieren und am Ende gar gegenseitig totzuschlagen. Dasselbe wird vom alten Zürichkrieg berichtet, ebenso von den Burgunderkriegen, dem Schwabenkrieg, den Italien-Feldzügen.

Jenes Kreuzeszeichen auf dem Mann war naturgemäß freischwebend und langschenklig. Es ließ sich ja am einfachsten aus zwei Bändern weißen Stoffes, die man kreuzweise übereinander nähte, herstellen. Eine Vorschrift über Länge und Breite bestand nicht, das Kreuz war aber stetsfort sehr langschenklig, um ein klares Erkennen zu gewährleisten.

Gleichzeitig ging dieses Zeichen auch auf die Fahnen und Fähnlein (kleinere, meist dreieckige Fahnen eines Teils der Heermacht eines Standes) über, und zwar auf diejenigen des Standes Bern. Wie die Berner neben ihrem Bärenbanner zu diesem Zeichen kamen, weiß ich nicht genau zu sagen. Vielleicht stammt das Kreuzeszeichen aus der Zeit der kurzen savoyischen Schutzherrschaft (im ersten Jahrhundert des Bestehens der Stadt und in der Zeit ihrer großen Nöte). Oder es ist vom Zeichen des in unserm Lande allgemein verehrten hl. Mauritius herzuleiten, der im roten Schild oder Reiterfahnlein immer das durchgehende weiße Kreuz führte (wie Savoyen). Nach und nach bürgerte sich das Kreuz ein: im Schwabenkrieg war es schon auf einer gemeineidgenössischen Grenzabteilung sichtbar, während der Italien-Feldzüge auf den Bannern der Stände als besonderes Zeichen und aus der Notwendigkeit heraus, die Standesheere als Teile eines eidgenössischen Heeres erkennbar zu machen. Weiterhin finden wir das Kreuz auf den herrlichen Goldpfennigen

des Zürcher Stempelschneiders Stapfer. Es ist dort ein freischwebendes Kreuz mit langen Schenkeln, von Engeln getragen, inmitten der Standeswappen: als Zeichen der offiziellen Eidgenossenschaft und Patin des französischen Königstochterleins (1547).

Um 1662 wurden durch die eidgenössische Heeresordnung (das Defensionale) die Standesfahnen mit dem durchgehenden weißen Kreuz inmitten der Flammen in den Standesfarben eingeführt. Schließlich ist das freischwebende, gleichschenkelige weiße Kreuz im roten Feld 1815 zum Wappen und Siegelzeichen der neuen Eidgenossenschaft erklärt worden. Seit fast sechs Jahrhunderten hat jenes schöne Kreuz existiert, ohne Reglemente, ohne Vorschriften über die Größenverhältnisse, hundert und hundertmal anders und immer klar in die Ferne wirkend.

Als aber die neue Eidgenossenschaft durch die schweren Gefahren des Sonderbundskrieges und der Verfassungskämpfe in ruhigere Zeiten hinübergerettet war und das Zeitalter des Materialismus, der Technik und der Erfindungen anbrach, da war das altehrwürdige Heldenkreuz nicht mehr gut genug. Es mußte in eine Gesetzesformel gezwängt werden. Die künstlerische Freiheit in der Gestaltung und Verwendung des alten Kreuzes, das man 1889 als „Reisläuferkreuz“ in Acht und Bann tat, läßt sich aber keine Fesseln auferlegen. Nicht einmal durch Bundesbeschlüsse. Es ist erfreulich, daß heute das alte Wappenzeichen immer mehr wieder zur Geltung kommt: das historisch wahre, das heraldisch schöne Kreuz der Eidgenossen, das unsern Ahnen in Glück und Unglück, in Größe und Niedergang treulich vorangeleuchtet hat.

Robert Schumann.

Vier symphonische Sätze von Stephan Georgi. — Zum 75. Todestag (29. Juli).

Das Allegro! Das war wieder einmal ein großer Tag für die musikliebenden Leipziger von anno Biedermeier gewesen! Felix Mendelssohn, der neue Gewandhausdirigent, hatte ein Konzert gegeben, das den hellbegeisterten Hörern gründlich in die Glieder gefahren war.

Ganz zum Schluß, als sich die debattierende Menge schon verlaufen hatte, verließ einer mit so leisen, behutsamen Schritten den Konzertsaal, als fürchtete er, die ihn noch immer umschwebenden Melodien mit einem einzigen lauten Schritt zu zerstören. Ein volles, weiches Gesicht hatte er, in dem ein Paar Augen zurzeit wieder einmal schwärmerisch vor sich hinblickten; die rechte Hand schlug den Takt zu den leise gesummt Melodien, und so kam es, daß der schräg über die Schulter geworfene Mantel allmählich im Staube zu schleifen begann.

Aber das merkte der Musikus, Davidsbündler und Redakteur der „Neuen Zeitschrift für Musik“ Robert Schumann nicht. Nur schnell nach Hause, ehe die Tinte im Federkiel trocknet! Hei, das war etwas für die Davidsbündler, die heldenmütig für fortschrittliche Musik kämpften! Das war etwas für Florestan und Eusebius! So nämlich nannte Schumann die beiden Seelen in seiner Brust. Florestan war der Wilde, Kämpfende, Aufbegehrende; Eusebius aber war der weiche, schwärmende Romantiker.

Zehn Minuten später saß Schumann, eine dicke, schwarze Zigarre im Mundwinkel, an seinem Schreibtisch, über dem das Bild seines geliebten Jean Paul hing, und schrieb eine neidlos begeisterte Hymne über Felix Mendelssohn.

Endlich, nachdem er auch noch die ersten nach Leipzig gelangten Kompositionen eines noch Unbekannten namens Francois Frédéric Chopin lobend gewürdigt hatte, warf er die Feder beiseite. Sein Kopf schmerzte. Zu viel an Arbeit und seelisch Aufregendem war in letzter Zeit auf ihn eingestürzt. Die Zeitschrift, sein eigenes Wollen und Wagen, sein künstlerisches Schaffen — und dann das qualvolle Hangen und Bangen um die Geliebte.

Es trieb ihn hinaus. Spät in der Nacht blieb er vor einem Hause, unweit seiner Wohnung, stehen. Es lag in tiefem Dunkel.

„Alara!“ flüsterte er, „Chiara!“

Und das flüsterte er auch noch, als er zu Hause die Tasten seines Flügels anschlug. Alara! Chiara! fangen die Sopranstimmen unter seiner rechten Hand. Aber die linke vergaß nicht, der Bässe dumpfes Murren ertönen zu lassen.

Das Andante! An einem Frühjahrsabend des Jahres 1838 trat aus der Hinterpforte des Hauses, das dem bekannten Leipziger Klavierpädagogen Friedrich Wieck gehörte, ein neunzehnjähriges Mädchen. Große, dunkle